



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche  
Räume -Amt für Planfeststellung Energie- | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: AfPE 7-663.42-2-6  
Meine Nachricht vom: /

Silke Blietschau  
Silke.Blietschau@afpe.landsh.de  
Telefon: 0431 988-8836  
Telefax: 0431 988-8841

Kiel, den 17. Februar 2014

Amt Nortorfer Land  
Niedernstraße 6  
24589 Nortorf

Stadt Quickborn  
Rathausplatz 1  
25451 Quickborn

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Rathausplatz 1  
24558 Henstedt-Ulzburg

Amt Kisdorf  
Winsener Straße 2  
24568 Kattendorf

Amt Kaltenkirchen-Land  
Schmalfelder Str. 9  
24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Fr. Pongratz v. 24.09.13  
Stadtverwaltung  
Norderstedt

19. FEB. 2014

WA

R

SEE

Stadt Kaltenkirchen  
Holstenstraße 14  
24568 Kaltenkirchen

Amt Eiderkanal  
Verwaltungsstelle Osterrönfeld  
Schulstraße 36  
24783 Osterrönfeld

Wasser- und Bodenverband  
Schmalfelder Au  
Hamurger Str. 28  
23816 Leezen

Gewässerpflegeverband Ohlau  
über Amt Kaltenkirchen-Land  
Schmalfelder Str. 9  
24568 Kaltenkirchen

Gewässerpflegeverband  
Großenaspe-Wiemersdorf  
Siek 60  
24616 Brokstedt

Wasser- und Bodenverband  
TRAVE  
Färberweg 5  
23623 Ahrensböök

Wasser- und Bodenverband  
Linnbek  
Dorfstraße 46  
24790 Schülldorf

**Planfeststellung nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Er-  
richtung einer 380-kV-Freileitung (Nr. 317) zwischen dem Umspannwerk (UW) Au-  
dorf und dem Mast Nr. 3 der 380-kV-Leitung Nr. 316 Hamburg – Dollern im Bereich  
des UW Hamburg/Nord (50Hertz)**

**hier: Festsetzung Erörterungstermin**

**Anlagen: Erwidern der TenneT TSO GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Erörterung der abgegebenen Stellungnahmen setze ich für die im Verteiler genannten Behörden und Träger öffentlichen Belange sowie die zuständigen Fachbereiche der betroffenen Kreise gem. § 43 a EnWG den Termin auf

**Dienstag, den 11. März 2014**

**Beginn 9.00 Uhr**

im

Amt Bad Bramstedt - Land

Großer Sitzungsraum - Zimmer 21

König-Christian-Str. 6

24576 Bad Bramstedt

fest.

Ich bitte, zu diesem Termin einen zur Abgabe verbindlicher Erklärungen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die Äußerung der TenneT TSO GmbH zu den in Ihrer Stellungnahme ggf. vorgebrachten Anregungen und Bedenken füge ich diesem Schreiben zu Ihrer Kenntnisnahme als Anlage bei.

Sofern die in Ihrer Stellungnahme geäußert Bedenken und Anregungen durch die Erwidern des Trägers des Vorhabens aus Ihrer Sicht ausreichen beantwortet wurden und es bei dieser Stellungnahme verbleibt, stelle ich eine Teilnahme anheim.

Mit freundlichen Grüßen

Blietschau

**E10** Stadt Norderstedt, Der Oberbürgermeister, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Postfach 1980  
 22809 Norderstedt  
 vom 24. September 2013

Nr. im Text	Anregungen und Bedenken	Erwiderung
1	<p>die uns zugesandten Unterlagen zur o.g. Planfeststellung wurden in unserem Hause und mit der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt geprüft und das Ergebnis dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in der Sitzung am 19.09.2013 vorgelegt. Die Stadt Norderstedt nimmt wie folgt Stellung: Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Insbesondere der Rückbau der 220-kV-Leitung wird auf Grund der damit verbundenen Reduzierung der Anzahl von eigenständig geführten Freileitungen begrüßt. Darüber hinaus wird auf folgende Punkte hingewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der geplante Leitungsverlauf führt gemäß den Darstellungen des Landschaftsplans 2020 der Stadt Norderstedt hauptsächlich über bestehende oder geplante Waldflächen. Es handelt sich insgesamt um den Maßnahmenbereich mit der Bezeichnung Kampmoor. Die Eingriffe in höherwertige und gesetzlich geschützte Biotopbereiche sollen so gering wie möglich gehalten werden. Baubedingte Auswirkungen auf die Moorstandorte sollen durch umfangreiche Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden. Potenzielle Beeinträchtigungen der Fauna (Amphibien und Reptilien) sollen durch Maßnahmen zur Bauzeitenregelung und durch eine ökologische Baubegleitung vermieden werden.</li> <li>- Grundsätzlich sollte der Abstand der neuen Leitungen zum SO-Gebiet der Entwicklungsgesellschaft möglichst groß gewählt werden. Der vorhandene 110-kV-Leitungsmast auf den Flächen der Entwicklungsgesellschaft sollte in dem Rahmen dieser Planung entfernt werden. Insgesamt sollte bei</li> </ul>	<p>Die Vorhabensträgerin nimmt den Hinweis zu Kenntnis.</p>
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der geplante Leitungsverlauf führt gemäß den Darstellungen des Landschaftsplans 2020 der Stadt Norderstedt hauptsächlich über bestehende oder geplante Waldflächen. Es handelt sich insgesamt um den Maßnahmenbereich mit der Bezeichnung Kampmoor. Die Eingriffe in höherwertige und gesetzlich geschützte Biotopbereiche sollen so gering wie möglich gehalten werden. Baubedingte Auswirkungen auf die Moorstandorte sollen durch umfangreiche Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden. Potenzielle Beeinträchtigungen der Fauna (Amphibien und Reptilien) sollen durch Maßnahmen zur Bauzeitenregelung und durch eine ökologische Baubegleitung vermieden werden.</li> </ul>	<p>Die Anmerkungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Baugeschehen werden Regelungen zu verträglichen Bauzeiten eingehalten. Die Einhaltung der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen wird durch eine ökologische Baubegleitung gesichert.</p>
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzlich sollte der Abstand der neuen Leitungen zum SO-Gebiet der Entwicklungsgesellschaft möglichst groß gewählt werden. Der vorhandene 110-kV-Leitungsmast auf den Flächen der Entwicklungsgesellschaft sollte in dem Rahmen dieser Planung entfernt werden. Insgesamt sollte bei</li> </ul>	<p>Die Vorhabensträgerin hat das SO-Gebiet bei der Planung berücksichtigt. Es wird von den Planungen nicht berührt. Eine 110-kV-Leitung im Bereich des SO-Gebietes ist der Vorhabensträgerin nicht bekannt. Eine Berücksichtigung im vorliegenden Vorhaben ist nicht möglich.</p>

**E10 Stadt Norderstadt, Der Oberbürgermeister, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt  
vom 24. September 2013**

<p>der Neuordnung der Leitungstrassen auf mögliche Gewerbeentwicklung und deren Einschränkungen Rücksicht genommen werden. - Aus den Unterlagen ist nicht eindeutig erkennbar, inwieweit öffentliche Verkehrsflächen von dem Leitungsbau betroffen sein werden. Ob künftige Sondernutzungsgenehmigungen beispielsweise für die Erstellung von provisorischen Gehwegüberfahrten zu erteilen sein werden oder aber vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit Veränderungen im Bereich von öffentlichen Verkehrsflächen abzuschließen sind, wird für jeden konkreten Einzelfall bei Durchführung der Maßnahme zu prüfen sein.</p>	<p>Für die gesamte Bau- und Betriebsphase ist für die Erreichbarkeit des Vorhabens die Benutzung öffentlicher und privater Straßen und Wege notwendig. Die Vorhabensträgerin bemüht sich, die für das Befahren von privaten Wegen notwendige zivilrechtliche Gestattung freihändig von Wegegegenschaften oder Eigentümern zu erlangen. Sollte dies nicht oder nicht zu angemessenen Bedingungen möglich sein, ist der Planfeststellungsbeschluss die Grundlage dafür, die erforderlichen Nutzungsrechte ggf. im Wege der Enteignung zu erwerben. Bei Grundstücken, auf denen die dauerhafte Nutzbarkeit für das Vorhaben öffentlich- rechtlich, z.B. durch Widmung, gesichert ist, ist die Eintragung von Dienstbarkeiten nicht erforderlich. Für die Benutzung öffentlicher Wege und Straßen während der Bauphase bzw. ggf. eine dauerhafte Herstellung von Zufahrten erforderlichen Erlaubnisse, insbesondere zur Sondernutzung, werden im Zuge der nachgesuchten Planfeststellung erteilt (§ 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG, § 143 Abs. 1 Satz 1 LVwG SH).</p>
<p>- Die nächsten Wohnbebauungen befinden sich in ca. 50 m Entfernung zur geplanten Trasse. Der Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S.-H. vom 27.08.1997 dient im Rahmen der Bauleitplanung als Maßstab für die Beurteilung von Einwirkungen elektromagnetischer Felder gemäß der 26. BlmSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder). Er empfiehlt die Einhaltung eines Abstandes von 20 m zum äußeren ruhenden Leiter von 380-kV-Freileitungen. Dieser Abstand wird damit sicher eingehalten. Zusätzlich enthalten die Planunterlagen einen Immissionsbericht, der die zu erwartende maximale Feldbelastung der 380-kV-Leitungen in einem Meter Höhe unterhalb der zukünftigen Leitungen ermittelt. Im Bereich der Masten 181 - 182 wurde ein Wert von max. 7,2 µT ermittelt, damit wird der Grenzwert der 26. BlmSchV von 100 µT deutlich unterschritten. Dies gilt auch für die ermittelte elektrische Feldstärke, die mit 0,9 kV/m den</p>	<p>Für die Beurteilung der Auswirkung elektrischer und magnetischer Felder ist die 26. Bundesimmissionschutzverordnung über elektromagnetische Felder (26. BlmSchV) verbindlich. Die in der Verordnung genannten Grenzwerte basieren auf den von der Internationalen Strahlenschutzkommission für nichtionisierende Strahlung (ICNIRP) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorgeschlagenen Grenzwerten und sollen dem Schutz und der Vorsorge der Allgemeinheit vor den Auswirkungen von elektrischen und magnetischen Feldern dienen. Sie betragen für die Frequenz von 50 Hz bei Daueraufenthalt: - für die elektrische Feldstärke: 5 kV/m (5.000 V/m) - für die magnetische Flussdichte: 100 µT (100.000 µT).  Bei Einhaltung der Grenzwerte der 26. BlmSchV ist nach dem heutigen wissenschaftlichen Kenntnisstand der Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch niederfrequente elektrische und magnetische Felder gewährleistet (vgl. z.B. BVerwG, 28.02.2013 - 7 VR 13/12 -, juris Rn. 20).  Die Einhaltung der Grenzwerte ist auch in dem seltenen Fall des maximalen</p>

380-kV-Leitung Audorf-Hamburg/Nord

**E10** Stadt Norderstadt, Der Oberbürgermeister, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Postfach 1980  
 22809 Norderstedt  
 vom 24. September 2013

<p>Grenzwert von 5 kV/m ebenfalls deutlich unterschreitet. Allerdings sind nach § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Änderung der Vorschriften über elektromagnetische Felder und das telekommunikationsrechtliche Nachweisverfahren, die am 08.05.2013 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde, bei der Ermittlung alle Immissionen zu berücksichtigen, also auch die, die zusätzlich aus anderen Niederfrequenz- oder auch ortsfesten Hoch-frequenzanlagen einwirken werden. Dazu enthalten die Planunterlagen keine Hinweise. Dies sollte nachgebessert werden.</p> <p>- Bei feuchter und nasser Witterung kann es zu sogenannten Korona-Entladungen an den Leiteroberflächen kommen, die dabei auch Geräusche verursachen. Das maximal mögliche Ausmaß wurde ebenfalls untersucht. Für die Masten 181 und 182 wurde max. 37 dB(A) ermittelt. Da sich die Wohnbebauung im Außenbereich befindet, sind die Grenzwerte der TA-Lärm für Mischgebiete von tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) anzusetzen. Diese werden deutlich unterschritten. Dies gilt damit auch für die Schwelle des Norderstedter Leitbildes von 45 dB(A), unterhalb der ein ruhiger Schlaf nicht mehr sichergestellt werden kann. Während der Bauarbeiten werden auch Rammen zur Gründung der Masten eingesetzt. Zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Erschütterungen und Lärm ist auf ein lärm- und erschütterungsarmes Pressverfahren zu achten.</p>	<p>Betriebsstroms von 3.600 A vorliegend gesichert. Dies wird im Erläuterungsbericht dargestellt. Die Grenzwerte werden sogar deutlich unterschritten. Beispielhafte Berechnungen für einen Immissionsort in Spannungsmitte, d.h. dem Ort mit dem geringsten Bodenabstand haben gezeigt, dass selbst direkt unterhalb der Leitung die Grenzwerte der 26. BImSchV auch bei maximalem Betriebsstrom deutlich unterschritten werden.</p> <p>Darüber hinaus gehen die Regelungen des Länderaussschusses für Immissionsschutz (LAI) zur Umsetzung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen der 26. BImSchV davon aus, dass in einem Abstand von mehr als 20 m vom äußeren Leiterseil der 380-kV-Freileitung keine Wirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten sind, die eine immissionsschutzrechtliche Detail-Prüfung erforderlich machen.</p> <p>Am 22.08.2013 ist die Neufassung der 26. BImSchV in Kraft getreten. Eine Änderung der bisherigen Grenzwerte für Niederfrequenzanlagen ist darin nicht vorgesehen.</p> <p>Eine Verpflichtung zur Summation der Immissionen von niederfrequenten elektrischen und magnetischen Feldern einer 380-kV-Freileitung und Feldern von Hochfrequenzeinrichtungen wie Mobilfunk-, Radio- und Fernsehsendeinrichtungen war bis zum 21.08.2013 generell nicht normiert.</p> <p>Eine Verpflichtung zur Summation von Mobilfunkmasten mit der Hochspannungsfreileitung ergibt sich auch nicht aus der Neufassung der 26. BImSchV. Gemäß § 3 Abs. 3 der 26. BImSchV sind bei der Ermittlung der elektrischen Feldstärke und der magnetischen Flussdichte alle Immissionen zu berücksichtigen, die durch ortsfeste Hochfrequenzanlagen mit Frequenzen zwischen 9 Kiloherz und 10 Megahertz entstehen. Mobilfunkanlagen werden im Frequenzbereich oberhalb von 900 MHz betrieben. Diese summieren sich grundsätzlich nicht mit den Wirkungen von 50-Hz-Anlagen der Energietechnik auf. Andere im Bereich von 1 Hz bis 10 MHz auftretende technische Frequenzen sind</p>
--	--

E10 Stadt Norderstadt, Der Oberbürgermeister, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Postfach 1980  
 22809 Norderstedt  
 vom 24. September 2013

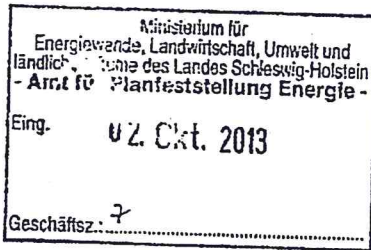
	<p>Oberwellenanteile von elektrischen und elektronischen Geräten, sowie Langwelle, Mittelwelle, Kurzwelle, Betriebsfunk und CB-Funk.</p> <p>Die im Planungsbereich zuständige öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt ist der Norddeutsche Rundfunk (NDR). Dieser betreibt im Umkreis um den Planungsbereich folgende Anlagen:</p> <p>Sendeanlagen für UKW, MW und DVB-T:</p> <p>Hamburg-Moorfleet (Sender Billwerder-Moorfleet, 53°31'5,4"N, 10°6'46"O; ERP (Effektive Strahlungsleistung) 100kW, Höhe 304/184/77m, Fußpunkt 1m ü. NHN)</p> <p>Kronshagen (Sender Kiel, 54°19'57,72"N, 10°4'4,8"O; ERP 15kW, Höhe 191m, Fußpunkt 26m ü. NHN)</p> <p>Sendeanlagen für UKW und DVB-T:</p> <p>Bungsberg (Sender Bungsberg, 54°13'2,23"N, 10°43'7,77"O; ERP 50kW, Höhe 249m, Fußpunkt 130m ü. NHN)</p> <p>Weimbüttel (Sender Heide, 54°1'43,68"N, 9°14'54"O; ERP 32kW, Höhe 152m, Fußpunkt 60m ü. NHN)</p> <p>Auf Grund einer hinreichenden Entfernung der Rundfunkanlagen zur Freileitungstrasse ist von einem störungsfreien Betrieb auszugehen. Aufgrund der großen Entfernung (mindestens 25 km) zur geplanten Leitung kann eine Kumulierung der Immissionen von elektrischen und magnetischen Feldern ausgeschlossen werden. Berechnungen haben hier im Bereich der nahegeliegensten Berührungspunkte zur Leitung an Mast 181 folgende Zuschlagswerte für die Sendeanlage Hamburg-Moorfleet ergeben: Magnetische Immission 0,92mT, elektrische Feldimmission 83V/m.</p> <p>Die Summation der Werte mit den Leitungsimmissionswerten von 15,0mT und 1,5</p>
--	--

380-kV-Leitung Aurdorf-Hamburg/Nord

**E10** Stadt Norderstedt, Der Oberbürgermeister, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Postfach 1980  
 22809 Norderstedt  
 vom 24. September 2013

		<p>kV/m ergeben somit kaum merklich veränderte Gesamtwerte von 15,9mT und 1,58kV/m.</p> <p>Angesichts der Grenzwerte aus der 26.BImSchV (100mT und 5000V/m) kann somit ein erhöhter Umwelteinfluss durch Summation ausgeschlossen werden.</p> <p>Wir weisen in diesem Zuge auch auf die noch nicht erlassene Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Novellierung der 26.BImSchV hin, welche die Vorgaben zur Nachweisnotwendigkeit in Bezug auf Distanz zu den Immissionsquellen regeln soll.</p> <p>Im Hinblick auf die Lärmbelastung in der Bauphase ist auch für das Gründungsverfahren sichergestellt, dass die Vorgaben der Baulärmverordnung eingehalten werden.</p>
<p>6</p>	<p>- Während der Bauphase werden auch zahlreiche öffentliche Zuwegungen mit Baumaschinen befahren. Während der gesamten Bauzeit sollten die Straßen Feldweg und Eifenhagen freigehalten werden, da diese eine wichtige Verbindung für den Fuß- und Radverkehr zwischen Quickborn und Norderstedt bzw. Henstedt-Ujzburg und insbesondere zur AKN-Haltestelle Meeschensee im Alltag darstellen.</p>	<p>Eine Freileitungsbaustelle zeichnet sich nur durch geringen und zeitlich begrenzten Baustellenverkehr aus. Daher ist nicht mit einer außerordentlichen Verkehrsbelastung und damit verbundenen Behinderungen zu rechnen.</p>





Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume  
- Amt für Planfeststellung Energie -  
z.Hd. Frau Blietschau  
Postfach 71 51  
24171 Kiel

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und  
Verkehr

Fachbereich Planung

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Frau Pongratz

Zimmer-Nr. 204

Telefon direkt 040 / 535 95 – 204

Fax 040 / 535 95 87- 204

Datum 24.09.2013

christine.pongratz@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom  
AIPE 7-663.42-2-6

Mein Zeichen / vom

**Planfeststellung nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung (Nr. 317) zwischen dem Umspannwerk (UW) Audorf und dem Mast Nr. 3 der 380-kV-Leitung Nr. 316 Hamburg - Dollern im Bereich des UW Hamburg/Nord (50Hertz)  
hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt**

Sehr geehrte Frau Blietschau,

die uns zugesandten Unterlagen zur o.g. Planfeststellung wurden in unserem Hause und mit der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt geprüft und das Ergebnis dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in der Sitzung am 19.09.2013 vorgelegt.

Die Stadt Norderstedt nimmt wie folgt Stellung:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Insbesondere der Rückbau der 220-kV-Leitung wird aufgrund der damit verbundenen Reduzierung der Anzahl von eigenständig geführten Freileitungen begrüßt. Darüber hinaus wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Der geplante Leitungsverlauf führt gemäß den Darstellungen des Landschaftsplans 2020 der Stadt Norderstedt hauptsächlich über bestehende oder geplante Waldflächen. Es handelt sich insgesamt um den Maßnahmenbereich mit der Bezeichnung Kampmoor. Die Eingriffe in höherwertige und gesetzlich geschützte Biotopbereiche sollen so gering wie möglich gehalten werden. Baubedingte Auswirkungen auf die Moorstandorte sollen durch umfangreiche Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Potenzielle Beeinträchtigungen der Fauna (Amphibien und Reptilien) sollen durch Maßnahmen zur Bauzeitenregelung und durch eine ökologische Baubegleitung vermieden werden.

- Grundsätzlich sollte der Abstand der neuen Leitungen zum SO-Gebiet der Entwicklungsgesellschaft möglichst groß gewählt werden. Der vorhandene 110-kV-Leitungsmast auf den Flächen der Entwicklungsgesellschaft sollte in dem Rahmen dieser Planung entfernt werden. Insgesamt sollte bei der Neuordnung der Leitungstrassen auf mögliche Gewerbeentwicklung und deren Einschränkungen Rücksicht genommen werden.

- Aus den Unterlagen ist nicht eindeutig erkennbar, inwieweit öffentliche Verkehrsflächen von dem Leitungsbau betroffen sein werden.  
Ob künftige Sondernutzungsgenehmigungen beispielsweise für die Erstellung von provisorischen Gehwegüberfahrten zu erteilen sein werden oder aber vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit Veränderungen im Bereich von öffentlichen Verkehrsflächen abzuschließen sind, wird für jeden konkreten Einzelfall bei Durchführung der Maßnahme zu prüfen sein.
- Die nächsten Wohnbebauungen befinden sich in ca. 50 m Entfernung zur geplanten Trasse. Der Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S.-H. vom 27.08.1997 dient im Rahmen der Bauleitplanung als Maßstab für die Beurteilung von Einwirkungen elektromagnetischer Felder gemäß der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder). Er empfiehlt die Einhaltung eines Abstandes von 20 m zum äußeren ruhenden Leiter von 380-kV-Freileitungen. Dieser Abstand wird damit sicher eingehalten. Zusätzlich enthalten die Planunterlagen einen Immissionsbericht, der die zu erwartende maximale Feldbelastung der 380-kV-Leitungen in einem Meter Höhe unterhalb der zukünftigen Leitungen ermittelt. Im Bereich der Masten 181 - 182 wurde ein Wert von max. 7,2  $\mu$ T ermittelt, damit wird der Grenzwert der 26. BImSchV von 100  $\mu$ T deutlich unterschritten. Dies gilt auch für die ermittelte elektrische Feldstärke, die mit 0,9 kV/m den Grenzwert von 5 kV/m ebenfalls deutlich unterschreitet. Allerdings sind nach § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Änderung der Vorschriften über elektromagnetische Felder und das telekommunikationsrechtliche Nachweisverfahren, die am 08.05.2013 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde, bei der Ermittlung alle Immissionen zu berücksichtigen, also auch die, die zusätzlich aus anderen Niederfrequenz- oder auch ortsfesten Hochfrequenzanlagen einwirken werden. Dazu enthalten die Planunterlagen keine Hinweise. Dies sollte nachgebessert werden.
- Bei feuchter und nasser Witterung kann es zu sogenannten Corona-Entladungen an den Leiteroberflächen kommen, die dabei auch Geräusche verursachen. Das maximal mögliche Ausmaß wurde ebenfalls untersucht. Für die Masten 181 und 182 wurde max. 37 dB(A) ermittelt. Da sich die Wohnbebauung im Außenbereich befindet, sind die Grenzwerte der TA-Lärm für Mischgebiete von tags 60 dB(A) und nachts 45 dB(A) anzusetzen. Diese werden deutlich unterschritten. Dies gilt damit auch für die Schwelle des Norderstedter Leitbildes von 45 dB(A), unterhalb der ein ruhiger Schlaf nicht mehr sichergestellt werden kann. Während der Bauarbeiten werden auch Rammen zur Gründung der Masten eingesetzt. Zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Erschütterungen und Lärm ist auf ein lärm- und erschütterungsarmes Pressverfahren zu achten.
- Während der Bauphase werden auch zahlreiche öffentliche Zuwegungen mit Baumaschinen befahren. Während der gesamten Bauzeit sollten die Straßen Feldweg und Elfenhagen freigehalten werden, da diese eine wichtige Verbindung für den Fuß- und Radverkehr zwischen Quickborn und Norderstedt bzw. Henstedt-Ulzburg und insbesondere zur AKN-Haltestelle Meeschensee im Alltag darstellen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

Thomas Rosse